

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen

- Wettkampfbereich B -

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler
an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung

Ausschreibungen

Basketball
Fußball
Leichtathletik

Schwimmen
Tischtennis
Sport- und Bewegungswettbewerb



www.sportland.nrw.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zielsetzung	3
Teilnahmebedingungen	3
Meldung	4
Durchführung	4
Versicherungsschutz	4
Kampfrichter	5
Kostenerstattung - Mannschaftstransporte	5
Verpflegung	5
Sport in der sonderpädagogischen Förderung	5
Aufbau und Struktur der Wettkämpfe	6
Ausschreibungen	7
1. Basketball	7
2. Fußball	8
3. Leichtathletik	10
4. Schwimmen	11
5. Tischtennis	12
6. Sport- und Bewegungswettbewerb	13
Anhang	14
Kopiervorlagen - Wettkampfkarten	14
Startkarte - Schwimmen	14
Wettkampfkarten - Leichtathletik	15
Anschriften	16
Meldeformular	18

Veranstalter: Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bezugsquelle der Ausschreibung: Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- Bereich Schulsportwettkämpfe -
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

September 2022

oder per download: www.sportland.nrw.de/landessportfest

Zielsetzung

Das Landessportfest der Schulen ist eine offene Meisterschaft aller Schulformen, an der jede Schule der Sekundarstufen I und II dieses Landes teilnehmen soll. Es besteht für jede Schule eine Verpflichtung zur Teilnahme, soweit nicht wichtige sachliche Gründe eine Ausnahme erfordern. Für die Entscheidungskompetenz in der Schulkonferenz bezüglich der Teilnahme am Landessportfest gem. §§ 65 Abs. 2 Nr. 6 Schulgesetz NRW (Stand: 01.07.2011) in Verbindung mit dem RdErl des ehem. Innenministeriums (jetzt Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen) und des Ministeriums für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen vom 16.06.2007 (BASS 14-14 Nr. 2) ist festzustellen, dass die Schulkonferenz nur bei Vorliegen von wichtigen Hinderungsgründen über die Nichtteilnahme am Landessportfest beschließen kann. Im Übrigen besteht die Verpflichtung zur Teilnahme.

Jede Schülerin und jeder Schüler der in dieser Ausschreibung einbezogenen Jahrgänge soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten, sich in schulinternen Veranstaltungen für die Teilnahme an schulübergreifenden Wettkämpfen zu qualifizieren.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder für Schülerinnen und Schüler, die trotz ihrer Behinderung am Unterricht der übrigen Schulformen teilnehmen, sind eigene Sportfeste sowie der Wettbewerb Jugend trainiert für Paralympics ausgeschrieben (Wettkampfbereich B). Dabei ist das Angebot auf die jeweilige Art der Behinderung abgestimmt. Es soll allen behinderten Schülerinnen und Schülern einen Anreiz zur sportlichen Betätigung auch über den Unterricht und über den Rahmen der Schule hinaus bieten. Die Anforderungen sind so gestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Erfolgserlebnis möglich ist, denn bei diesen Sportfesten geht es nicht nur um individuelle Höchstleistungen, sondern auch insbesondere darum Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu festigen.

Die Sportfeste des Wettkampfbereichs B für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen werden in der Regel als schulübergreifende Sportveranstaltungen auf Regierungsbezirks- oder Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Teilnahmebedingungen

Jede Schule aller Schulformen in der Sekundarstufe I bzw. II ist verpflichtet, der Teilnahme am Landessportfest der Schulen den Vorrang gegenüber anderen Schulsportwettkämpfen zu geben.

Für Lehrkräfte der Schulen sind die Wettbewerbe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen dienstliche Veranstaltungen.¹ Die erforderlichen Dienstreisen gelten hiermit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Bildung als angeordnet.

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Ausrichters/Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die Ausrichter bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuell bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern und/oder Zuschauern erforderlich.

Jedes Sportfest der Schulen endet grundsätzlich mit einer gemeinsamen Siegerehrung. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

¹ Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion wahrnehmen, als auch für Lehrkräfte, die im Schieds- oder Wettkampfericht eingesetzt sind und darüber hinaus auch für die Lehrkräfte, die zur Planung und Koordination der Sportfeste für behinderte Schüler und Schülerinnen an Tagungen teilnehmen.

Meldung

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst:

- die Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- die Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- die entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage.

Durchführung

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen kann auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport bzw. der Landesstelle für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern diese Ausschreibung keine anderen Regelungen vorsieht. Bei jeder Veranstaltung des Landessportfestes der Schulen hat der örtliche Ausrichter sicherzustellen, dass bei Sportunfällen/-verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Schülerinnen/Schüler müssen in wettkampfgerechter Sportkleidung antreten (gegenüber weiter gehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend). Es sollten möglichst Schultrikots getragen werden. Bei den Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen ist das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdrucken im Wettkampf, da es sich um eine Schulsportveranstaltung handelt, nicht erwünscht. Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung (Trikot) anzutreten. Bei Nichtbeachtung kann die Schieds- bzw. Kampfrichterin/der Schieds- bzw. Kampfrichter Schülerinnen/ Schüler die Zulassung zum Wettkampf verwehren.

Versicherungsschutz

Das Landessportfest der Schulen ist eine Schulveranstaltung. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

An dieser Schulveranstaltung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulen als Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Betreuerinnen/Betreuer sowie als Organisatoren, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 539 Abs. 1 Nr. 14, Buchstaben b) und c) der Reichsversicherungsordnung).

Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten.

Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von Veranstaltungen des Landessportfestes (so genannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater PKW) zurückgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird auf § 46 der Allgemeinen Schulordnung (Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung) und auf den Runderlass des ehemaligen Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen vom 29. Dezember 1983 (BASS 18 - 21 Nr. 1) hingewiesen.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern bei Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen im privateigenen Personenkraftwagen ist gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schulen zu Veranstaltungen des Landessportfestes mit ihren privateigenen Personenkraftwagen fahren und Schülerinnen/Schüler mitnehmen, genießen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen/Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern oder volljährige Schülerinnen/ Schüler den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrerin/des Lehrers gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalls während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch der Schülerin/des Schülers gegen die Lehrerin/den Lehrer käme nur in Betracht, wenn diese/dieser den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuerinnen/Betreuer können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen Eltern, Übungsleiterinnen/-leiter und Trainerinnen/Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entstehenden Fahrtkosten von der Schule/dem Veranstalter erstattet werden.

Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen.

Kampfrichter

Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die vom Sportfachverband zu den Veranstaltungen des Landessportfestes delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

Kostenerstattung - Mannschaftstransporte

Eine Kostenerstattung durch Landesmittel kann ausschließlich für die in dieser Broschüre ausgeschrieben Wettbewerbe erfolgen. Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport und die Landesstelle für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel und rechnen die Kosten über die Landesstelle für den Schulsport ab.

Auch im Schuljahr 2018/19 werden pro teilnehmender Schule und Wettkampfveranstaltung nur noch Fahrtkosten bis zu einer Höhe von 1.000,- € antragsfrei von der Landesstelle für den Schulsport erstattet. Höhere Preisangebote müssen vor Vergabe von der Landesstelle für den Schulsport genehmigt werden.

Schülerinnen / Schüler, die als Fans mitreisen, sind von dieser Fahrtkostenerstattung ausgeschlossen.

Verpflegung

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Der Ausrichter sollte allerdings sicherstellen, dass preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten den Mannschaften angeboten wird.

Sport in der sonderpädagogischen Förderung

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat die Aufgabe, ihre Schülerinnen und Schüler zur Selbstverwirklichung in sozialer Integration zu führen.

Dabei kommt der Bewegungserziehung in der Persönlichkeitsentwicklung während des gesamten Entwicklungsprozesses eine elementare Bedeutung zu.

Bewegung, Spiel und Sport bieten vielfältige Ansätze einer ganzheitlichen Förderung. Durch sportliche Betätigung wird den Schülerinnen und Schülern u. a. die Möglichkeit gegeben, Selbstvertrauen und Selbstständigkeit zu gewinnen und Lebenssituationen aktiver zu gestalten.

Über die Bewegungserziehung und den Sportunterricht hinaus können gerade Sportfeste geistigbehinderten Schülerinnen und Schülern zu bereichernden Erlebnissen und Erfahrungen verhelfen. Dabei stehen regelmäßiger Sportunterricht und Sportfeste in wünschenswerter wechselseitiger Abhängigkeit. Einerseits führt der Sportunterricht auf spezifische Tätigkeiten und Anforderungen eines Sportfestes hin, andererseits kann das Sportfest mit seinem Charakter eines „besonderen Ereignisses“ hohe motivationale Impulse für den Schulalltag setzen.

Sportfeste können schulintern, schulübergreifend oder schulformübergreifend durchgeführt werden. Sie können inhaltlich und pädagogisch unterschiedlichen Charakter haben.

Das schulinterne *Sportfest mit spielerischem Schwerpunkt* ist darauf ausgerichtet, über vielfältige Bewegungsangebote mit hohem Erlebniswert und Aufforderungscharakter möglichst alle Schülerinnen und Schüler der Förderschulen zu aktivieren und ihnen Spaß, Freude, Begegnung und Erfolgserlebnisse zu sichern.

Der Wettbewerbsgedanke spielt hier keine bzw. eine untergeordnete Rolle!

Neben diesen, im Schulleben unverzichtbaren Sportfesten, richten sich die *Sportfeste im Rahmen des Landessportfestes der Schulen* an die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die sich an normierten Sportangeboten orientieren, diese ausüben können und sich im Wettkampf vergleichen wollen.

Bei diesen Sportfesten werden die langfristig im Sportunterricht und Schulalltag erworbenen sportartspezifischen Fähig- und Fertigkeiten im Wettbewerb mit anderen angesprochen. Neben den für Sportfeste allge-

mein gültigen pädagogischen Zielsetzungen wie Spaß, Freude, Begegnung, Außenkontakte usw., erleben und erfahren die Schülerinnen und Schüler hierbei:

- Identifikation und Auseinandersetzung mit der eigenen Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit,
- Wettkampfatmosphäre,
- Annahme und Verarbeitung von Sieg und Niederlage sowie
- Identifikations-, Anpassungs- und Auseinandersetzungsprozesse im eigenen Team wie auch mit der konkurrierenden Mannschaft.

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Rahmen des Landessportfestes der Schulen weisen deutliche und beabsichtigte Bezüge zum „Sport des Nichtbehinderten“ auf. Dies hat für viele Schülerinnen und Schüler durchaus „integrative“ Bedeutung. Gleichwohl berücksichtigen die Wettkampfausschreibungen in Konzept, Struktur und Organisation die besondere Situation der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

Aufbau und Struktur der Wettkämpfe

Die Sportfeste können schulübergreifend oder schulformübergreifend durchgeführt werden. Liegen in einem Kreis bzw. einer kreisfreien Stadt zu wenige Meldungen vor, sollten kreisübergreifende Spielrunden organisiert werden.

Die Planung, Organisation und Durchführung ist ein Gemeinschaftswerk von : Ausschuss für den Schulsport, ausrichtende Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport, der Landesstelle für den Schulsport und Sportfachverbänden.

Siegerehrung

Die Siegerehrung in angemessenem Rahmen ist Bestandteil jeder Veranstaltung. Es sollten Einzel- und Mannschaftsurkunden ausgegeben werden.

Wettkampfklassen

WK II 2005 – 2008

WK II 2007 - 2010

WK IV 2011 und jünger

Für die Einteilung in Wettkampfklassen ist das Geburtsjahr maßgebend, nicht der Geburtstag.

Antrags- und Genehmigungsverfahren

Die Beantragung von Landesschulsportfesten im Bereich der Förderschulen für geistige Entwicklung erfolgt über die Schulen an die jeweiligen Ausschüsse für den Schulsport (AfS).

In gemeinsamer Abstimmung zwischen den AfS und der Landesstelle für den Schulsport erfolgt die Genehmigung der entsprechenden Landesschulsportfeste.

In Absprache mit der Landesstelle für den Schulsport verfügt jeder AfS über ein bestimmtes Budget, worüber die Finanzierung der jeweiligen Landesschulsportfeste erfolgt.

Ausschreibungen

1. Basketball

Mannschaftszusammensetzung

In der Ausschreibung werden Altersbegrenzungen vorgegeben und festgelegt, ob Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften gemeldet werden können

Eine Mannschaft besteht aus 5 Schülerinnen/Schülern und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern

Durchführung

Regeln

Gespielt wird in Anlehnung an die offiziellen Regeln der FIBA.

Der Ausrichter und die teilnehmenden Schulen legen bei der Planung fest, wie eng die Regeln entsprechend der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden sollen:

- ⇒ durchlaufende Zeit
- ⇒ Schrittregel
- ⇒ Doppeldribbel
- ⇒ 3 Sekunden-Regel
- ⇒ Foulspiel
- ⇒ Rückpass über die Mittellinie

Entscheidungen

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis
- b) Direkter Vergleich
- c) Differenz der Körbe

Enden Entscheidungsspiele (Turnierendspiele) unentschieden, so wird die Spielzeit um 3 Minuten verlängert. Fällt auch dann keine Entscheidung, wird die Verlängerung so häufig wiederholt, bis das Unentschieden durchbrochen ist.

Methodisch organisatorische Hinweise

- ⇒ Die Mannschaften sind mit so viel pädagogischem Geschick auszuwählen, dass faires Verhalten sowohl von den Spielerinnen/Spielern als auch von den mitreisenden Fans und Betreuerinnen/Betreuern während des Turniers aktiv praktiziert wird.
- ⇒ Dieses Ziel sollte zusätzlich durch eine angemessene Aufsichtsführung unterstützt werden.
- ⇒ Bei vorhandener Markierung gilt die 3-Punkte-Regelung.

2. Fußball

Änderung seit dem Schuljahr 2015/2016

Fußball wird für die Wettkampfklassen II und III (in einer Mannschaft) im Bereich der Förderschulen für geistige Entwicklung in einer aufbauenden Struktur von der Stadt-/Kreisebene über die Regierungsbezirksebene bis zur Landesmeisterschaft durchgeführt. Die Siegermannschaft der Landesmeisterschaft qualifiziert sich für das Bundesfinale Jugend trainiert für Paralympics in Berlin (17.09. – 21.09.2023).

Die Landesstelle für den Schulsport koordiniert mit den jeweiligen Ausschüssen für den Schulsport und den beteiligten Schulen Austragungsort/Spieltermin auf der Kreis- und Stadtebene. Die Sieger qualifizieren sich für das Regionaltournament auf Regierungsbezirksebene, das auch von den Ausschüssen für den Schulsport, den beteiligten Schulen und der Landesstelle für den Schulsport gemeinsam organisiert wird. Die Sieger des Regionaltournaments qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft, welche organisatorisch in gleicher Weise durchgeführt wird.

Terminbekanntgaben und Einladungen zu den Regionaltournaments und der Landesmeisterschaft erfolgen durch die Landesstelle für den Schulsport.

Wichtig: Schulmannschaften, die an diesem Wettbewerb teilnehmen möchten, müssen ihr Interesse bis zum **21.10.2022** an die Landesstelle für den Schulsport melden.

Spielregeln

Mannschaftszusammensetzung

In der Ausschreibung werden die Wettkampfklassen vorgegeben und festgelegt, ob Jungen-, Mädchen- oder gemischte Mannschaften gemeldet werden können

Je nach Spielfeldgröße besteht eine Mannschaft aus 4 - 6 Schülerinnen und Schülern plus 1 Torfrau / Torwart und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/Auswechselspielern, die während eines Spiels beliebig oft ein- und ausgewechselt werden können.

Spielberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler der teilnehmenden Schulen. Vor Spielbeginn ist die Spielberechtigung bei der Turnierleitung nachzuweisen.

Durchführung

Es kann in der Halle oder auf Außenplätzen (Kleinspielfelder / E- Jugendtore) gespielt werden. Die Spielzeit und der konkrete Turniermodus richten sich nach der Anzahl der teilnehmenden Schulen und den örtlichen Gegebenheiten. Sie werden vom jeweiligen Ausrichter festgelegt. Die einzelnen Mannschaften müssen an ihrer Spielkleidung als Team erkennbar sein. Hartstollen sind nicht zugelassen.

Spielregeln

Gespielt wird nach den Regeln des DFB. Sie sind großzügig auszulegen (z. B. Handregeln). Es wird ohne Abseits gespielt. Beim Einwurf muss der Ball mit der Hand ins Spiel gebracht werden; in der Halle darf er nur eingerollt werden. Berührt der Ball die Hallendecke, erfolgt an entsprechender Stelle ein indirekter Freistoß. Es wird mit Bande gespielt. Eine gelbe Karte bedeutet Verwarnung; eine rote Karte führt zu einer Strafzeit von zwei Minuten.

In einer Mannschaftsbesprechung vor Turnierbeginn können sich die Betreuerin/Betreuer auf Sonderregeln einigen.

Entscheidungen

Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

- a) Punktverhältnis,
- b) Tordifferenz,
- c) höhere Anzahl der erzielten Tore,
- d) Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften,
- e) Siebenmeterschießen.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung in angemessenem Rahmen ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Schülerinnen und Schüler sollten ihre persönliche Auszeichnung (Urkunde, Medaille) erhalten. Die Mannschaften sollten mit einer Mannschaftsurkunde geehrt werden.

3. Leichtathletik

Zielgruppe

Am Leichtathletiksportfest können alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die einen Kurzstreckenlauf bewältigen, Ballwerfen, Kugelstoßen oder Weitspringen können und auf eine Ausdauerleistung vorbereitet sind.

Sie sollten in der Lage sein, die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen.

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern unabhängig von dem jeweiligen Angebot der Wettkämpfe.

Durchführung

Einzelwettbewerb

- Kurzstreckenlauf (50m, 75m, 100m)
- Schlagballwurf (80 g Ball – WK III / WK IV)
- Kugel (Mädchen 3kg, Jungen 4kg – WK II)
- Weitsprung (aus dem Stand oder aus der Zone)
- Ausdauerlauf (3 Minuten- oder 10 Minutenlauf oder 800m)

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer startet im Einzelwettbewerb in bis zu 4 Disziplinen.

Siegerehrung

Die Siegerehrung in angemessenem Rahmen ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Schülerinnen und Schüler sollen ihre persönliche Auszeichnung (Urkunde/Medaille) erhalten. Die Mannschaften sollten mit einer Mannschaftsurkunde geehrt werden.

4. Schwimmen

Zielgruppe

Das Schwimmfest richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, die eine Strecke von 25 m in schwimmtiefem Wasser in beliebiger Schwimmart bewältigen können, die in der Lage sind die gegebene Wettkampfsituation aufzunehmen, und den Anforderungen eines fremden Bades gewachsen sind. Eine Mannschaft besteht aus bis zu 15 Schülerinnen und/oder Schülern unabhängig von dem jeweiligen Wettkampfangebot.

Angebot

- ♦ *Einzelwettbewerb* (25 m/ 50 m beliebige Schwimmdisziplinen)

Die Schüler/innen können in ihren jeweiligen Wettkampfklassen in den verschiedenen Schwimmdisziplinen schwimmen

- ♦ *Staffelwettbewerb*

Staffelwettbewerb

In der Staffel vertreten die Schülerinnen und Schüler ihre Schule und erhalten die Gelegenheit, sich mit anderen Schulmannschaften zu messen.

Jede Schule kann eine Staffel melden. Der Ausrichter legt frühzeitig in Absprache mit den Schulen die Staffelform fest (z.B.: 4 x 25 m beliebige Schwimmart, Kleiderstaffel, Transportstaffel).

Siegerehrung

Die Siegerehrung in angemessenem Rahmen ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Schülerinnen und Schüler sollten ihre persönliche Auszeichnung (Urkunde/Medaille) erhalten. Die Mannschaften sollten mit einer Mannschaftsurkunde geehrt werden.

5. Tischtennis

Zielgruppe

Das Tischtennisturnier richtet sich zum einen an die Schülerinnen und Schüler, die sich im genormten Wettbewerb miteinander messen wollen und können.

Angebot

- *Vergleichswettbewerb*
- *Partnerwettspiel*

Durchführung

Vergleichswettbewerb

Im Vergleichswettbewerb spielen die Schülerinnen und Schüler nach Tischtennisregeln **gegeneinander**. Dieser Wettbewerb richtet sich an die Schülerinnen und Schüler, die so viele tischtennisspezifische Vorerfahrungen einbringen, dass sie sich im genormten Wettkampf mit einem Gegner messen wollen und können.

Partnerwettspiel

Im Partnerwettspiel sollen die Schülerinnen und Schüler den Ball mit einem Partner so oft wie möglich hin und her spielen. Hierbei wird insbesondere das **partnerschaftlich kooperative Spielverständnis** angesprochen.

Tipps und Hinweise zur Organisation und zum Ablauf

Der Ausrichter legt je nach örtlichen Gegebenheiten (Anzahl der vorhandenen Tischtennisplatten, Zeitrahmen...) und den eingegangenen Meldungen die Zahl der Spielerinnen und Spieler fest. Sie kann für den Vergleichswettbewerb und das Partnerwettspiel unterschiedlich sein.

Vergleichswettbewerb

- ⇒ Es wird nach den Regeln des DTTB gespielt.
- ⇒ Unter dem Gesichtspunkt von Herausforderung und Chancengleichheit sollten an jedem Tisch möglichst leistungshomogene Spielerinnen und Spieler schulübergreifend zusammengefasst werden.
- ⇒ An einem Tisch können auch mehrere Schülerinnen und Schüler einer Schule spielen. An jedem Tisch werden Sieger und Platzierte ermittelt.

Partnerwettspiel

- ⇒ Die Schülerinnen und Schüler werden in zahlenmäßig gleichstarke Gruppen (möglichst aus verschiedenen Schulen) aufgeteilt, wobei „Jeder mit Jedem“ spielt.
- ⇒ Die Schülerinnen und Schüler, die über alle Partnerkooperationen hinweg die meisten Ballwechsel erzielt haben, sind Sieger.
- ⇒ Je nach zeitlichen Gegebenheiten sind mehrere Durchgänge pro Paar sinnvoll.
- ⇒ An jedem Tisch werden Sieger und Platzierte ermittelt.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung in angemessenem Rahmen ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Schülerinnen und Schüler sollten ihre persönliche Auszeichnung (Urkunde, Medaille) erhalten. Die Mannschaften sollten mit einer Mannschaftsurkunde geehrt werden.

6. Sport- und Bewegungswettbewerb

Das Angebot eines Bewegungs- und Spielfestes richtet sich an schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer starken verschiedenartigen Beeinträchtigungen nicht an den übrigen Sportfesten teilnehmen können.

Diese Schülergruppe hat ebenso wie alle motorisch aktiveren Schülerinnen/Schüler ein Anrecht auf Ausleben und Erweiterung ihres Wahrnehmungs- und Bewegungsbedürfnisses. Hierzu ist ein besonderes Angebot notwendig, das für die betroffenen Schülerinnen/Schüler einen hohen Erlebniswert hat.

Das Fest kann ein bestimmtes Motto haben. Es können ein gemeinsamer Anfang (z. B. Spiel- und Bewegungslieder) und ein gemeinsamer Abschluss (z. B. Verteilung von Präsenten, Plaketten u. ä.) eingeplant werden.

Das Angebot soll so ausgerichtet sein, dass die Teilnehmerinnen/Teilnehmer vielfältige Möglichkeiten zu Bewegungs- und Wahrnehmungserfahrungen vorfinden. Hierbei sollen u. a. die Bereiche Psychomotorik, Sensomotorik, Soziomotorik angesprochen werden.

Aus einer Vielzahl von Möglichkeiten nachfolgend einige Angebotsbeispiele:

Bewegungsorientierte Angebote:

- ⇒ Grundmuster der Fortbewegung: Krabbeln, Kriechen, Rollen (Kriechtunnel, Rolltonne, Rollschräge ...)
- ⇒ Bewegungsmöglichkeiten erproben, Bewegtwerden des Körpers wahrnehmen (Rollbrettmatte, Hamsterrolle, Physioball ...)
- ⇒ Koordinationsschulung (Kegeln mit schiefer Ebene, Kugelbahn, Riesenluftballon an einer Schnur ...)
- ⇒ Gleichgewichtsschulung (Trampolin, Air-Tramp, Schaukelgeräte ...)
- ⇒ Entspannung (Wasserbett, Massagen, Ruheraum ...)

Wahrnehmungsorientierte Angebote:

- ⇒ Taktile/Kinästhetische Sinneserfahrungen (Haut streicheln, eincremen, "berieseln", baden, Temperatur verändern, Tastbretter mit verschiedenen Werkstoffen, Schüsseln mit Erbsen, Reis, Wasser, Sand etc ...)
- ⇒ Vestibuläre Sinneserfahrungen (Rotationsbewegungen, lineare Beschleunigungen ...)
- ⇒ Optische Sinneserfahrungen (verdunkelte Räume mit Lichteffekten, Dia-, Beamerprojektionen ...)
- ⇒ Akustische Sinneserfahrungen (Musikhören, Geräusche unterschiedlichster Art wahrnehmen, sich im Rhythmus mitbewegen ...)
- ⇒ Gustatorische Sinneserfahrungen (verschiedene Nahrungsmittel z. B. Zitrone, Senf, Salz, Zucker, Obst schmecken lassen ...)
- ⇒ Olfaktorische Sinneserfahrungen (verschiedene Essenzen, Öle, Duftlotionen, Gewürze usw. in Fläschchen oder Beutelchen zum Riechen anbieten ...)

Handlungsorientierte Angebote:

- ⇒ Varianten von Ballspielen, kleinen Spielen mit Riesenluftballon, Physioball, Riesenschwungtuch, Fallschirm u.v.m. ...

Methodisch organisatorische Hinweise

Da die Ausrichtung einen hohen Material- und Raumbedarf (Sporthalle, weitere Aktionsräume ...) erfordert, ist es notwendig, sich rechtzeitig in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport um eine geeignete Austragungsstätte zu bemühen.

Um mehrere Schulen einladen zu können, empfiehlt es sich, die Veranstaltung an zwei Tagen stattfinden zu lassen.

Die Vorbereitung kann in Form von Projektarbeit durchgeführt werden.

Außer dem Kollegium der ausrichtenden Schule können Eltern und andere (Schüler-)Helfer einbezogen werden.

Bei Planung und Durchführung kann eine Kooperation mit anderen Schulformen angestrebt werden.

Anhang

Kopiervorlagen - Wettkampfkarten

Startkarte - Schwimmen

Landessportfest der Schulen	
SCHWIMMEN	
für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
am: _____	in: _____
Name: <input type="text"/>	
Schule: <input type="text"/>	
Vorlaufzeit: <input type="text"/>	
Lauf: <input type="text"/>	Bahn: <input type="text"/>
Endlaufzeit: <input type="text"/>	
PLATZ	

Wettkampfkarten - Leichtathletik

Landessportfest der Schulen
LEICHTATHLETIK
für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen
mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

am: _____ in: _____

Name: _____

Schule: _____

nimmt am Wurf	<input type="checkbox"/>	<u>Weitsprung:</u>	<input type="checkbox"/>	
		aus dem Stand		
Kugelstoß	<input type="checkbox"/>	aus dem Lauf	<input type="checkbox"/>	teil.

Vorkampfweite: 1. Versuch: _____
2. Versuch: _____

Endkampfweite: 1. Versuch: _____
2. Versuch: _____
3. Versuch: _____

RIEGE **PLATZ**

Anschriften

Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten

Die aktuellen Anschriften sind in der jeweils gültigen Schriftenreihe „Schulsport in Nordrhein-Westfalen“ und im Internet unter www.sportland.nrw.de/landessportfest veröffentlicht.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Abteilung Sport und Ehrenamt
Referat Leistungssport
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
☎ 0211/837 4142

Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen

bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- Bereich Schulsportwettkämpfe -
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
☎ 0211/475 3902

Bezirksregierungen

Bezirksregierung Arnsberg

Dez. 48.05 (Sport)
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
☎ 02931/82-0

Bezirksregierung Detmold

Dez. 48.05 (Sport)
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold
☎ 05231/71-0

Bezirksregierung Düsseldorf

Dez. 48.05 (Sport)
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
☎ 0211/475 0-1

Bezirksregierung Köln

Dez. 48.05 (Sport)
Zeughausstr. 4-8
50667 Köln
☎ 0221/1470-1

Bezirksregierung Münster

Dez. 48.05 (Sport)
Domplatz 1-3
48143 Münster
☎ 0251/411-1

Partner

Behinderten-Sportverband NRW

-Landesgeschäftsstelle-
Friedrich-Alfred-Str. 25
47055 Duisburg
☎ 0203/7381 77-80157

Lebenshilfe - Landesverband NRW

Abtstraße 21
50354 Hürth
☎ 02233/ 93 245 - 0

An den
AfS
N.N.

Meldebogen

Unsere Schule _____ plant für das Schuljahr 2022/2023 folgende Wettkämpfe im Rahmen des Landessportfestes der Schulen:

Sportart	Termin / Ort (genaue Angabe noch nicht erforderlich)	Namen der teilnehmenden Schulen	ungefähre Teilnehmerzahlen

Veranstaltungskosten (Transport, Organisationkosten): ca. _____

Anschrift der Schule:.....

Ansprechpartner:

Name, Vorname.....

Tel.-Nr. / E-Mail-Adresse.....

(ggfs. Handynummer).....

im Regierungsbezirk:.....AfS:.....

Förderschwerpunkt:

Lernen, Sprache
emotionale und soziale
Entwicklung

geistige
Entwicklung

An die
Landesstelle für den Schulsport
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
z. Hd. Frau Elke Roden
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

per E-Mail: Elke.Roden@brd.nrw.de
per Fax: 0211 475 3956

Meldetermin: 10. September 2022_____

Meldebogen - Teilnahmestatistik - Landessportfest der Schulen [GE]

Unsere Schule (s.u.) hat im vergangenen Schuljahr _____/_____
mit folgender Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den Wettbewerben des Landessportfestes der
Schulen teilgenommen:

Sportart	Anzahl			Anzahl Mannschaften
	Jungen	Mädchen	Gesamt	
Basketball				
Fußball				
Leichtathletik				
Schwimmen				
Tischtennis				
Sport- u. Bewegungswettbewerb				
Gesamt				

Name der Schule: _____

Anschrift der Schule: _____

im RegBez.: _____

E-Mail der Schule: _____

Datum: _____ f.d.R. gez. _____